

Cronberger Anzeiger

Cronberger Anzeiger

Anzeigebatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Aboonementspreis pro Monat nur 20 Pfennig frei im
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit aufgegrungenommen.

Postleitz-Conto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Unterseite kostet die 5 spaltige Pfeifzelle oder darin
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennige.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Friede.
Geschäftslokal: Ecke Hein- u. Tenhausstraße. Fumredder 104

N 24

Dienstag, den 25. Februar abends

81. Jahrgang 1919

Sociales.

Um nächsten Freitag findet wieder eine Stadtverordneten-Versammlung statt, zu der sechs Positionen, sowie die üblichen Mitteilungen und ein nichtöffentlicher Teil, auf der Tagesordnung stehen.

Die gestrige erste diesjährige Holzversteigerung im hiesigen Stadtwald, Distrikt Bergschlag, brachte wieder außerordentlich hohe Preise. So wurden für 1 Klafter Buchen-Scheitholz bis zu 200 Mark erlößt.

Der Herr Regierungspräsident erucht, die Bitten an die Bevölkerung zu richten, sie möge sich bei der augenblicklich milden Witterung nicht etwa dazu verleiten lassen, weniger sparsam mit den Brennstoffen umzugehen. Die Kohlenversorgung bilde nach wie vor eine schwere Sorge der Bedörden.

Die Regieschlachtungen der Stadt Homberg erbrachten nach der vorliegenden Bilanz vom 31. März 1918 einen Überschuss von 42400 65 Mark. Die Milchwirtschaft hatte 1916 einen Verlust von 17251 Mark, 1917 einen solchen von 113388 Mark. Die Abteilung Kolonialwaren, Kartoffeln und dergleichen brachte einen Verlust von zusammen 211 978 Mark. Der Gesamtverlust bei der Lebensmittelversorgung beziffert sich auf 350000 Mark.

Jahresversammlung des Bundes der Landwirte. In der Jahresversammlung des Bundes der Landwirte sprachen in erster Linie Freiherr v. Wangenheim, Rößler und Oldenburg-Janschau. In seiner Entschließung erklärte der Bund, daß, wenn es auch noch wie vor in der Monarchie die für Deutschland geeignete Staatsform erblickt, er an dem Wiederaufbau des deutschen Reiches auch unter der jetzigen Regierung mit Hingabe mitarbeiten werde. Er verlangt schlemmigen Abbau der Zwangswirtschaft, sofortige Freigabe unserer Kriegsgefangenen und, um dem drohenden Einbruch des russischen Bolschewismus zu begegnen, zuverlässige militärische Mittel, wenn es nötigt, Auseinandersetzung bewaffneter Bauernwehren.

Das Eisernes Kreuz und die Rote Kreuz-Medaille werden nach einer Mitteilung des Reichswehrministers Rose von der neuen Regierung weiter verliehen, besonders auch an zurückkehrende Kriegsgefangene.

Ende der Frankfurter Kohlennot? Das Zivilkommissariat in Frankfurt a. M. teilt mit: Auf Veranlassung des Gewerkschaftsrats Frankfurts a. M. sieht sich das Zivilkommissariat mit den französischen Behörden ernst in Verbindung, um die Kohlennot mit ihren ungeheuren Gefahren für das Wirtschaftsleben zu bannen. Die französische Behörde hat dem Zivilkommissariat die Zusage gegeben, daß die Frage der Befuhr an Kohle für die nächste Zeit in großzügiger Weise geregelt werde. Man hofft, daß Frankfurt nunmehr so reichlich mit Kohle versiehen wird, daß Industrie und Handel wieder aufleben und Tausende von Arbeitslosen wieder Beschäftigung finden können.

Die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die Reichsregierung und der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts haben eine Verordnung erlassen, deren wichtigsten Vorschriften lauten: Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlings und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt

werden. Die Polizeibehörde kann für sechs Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besonders Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsvorleb erfordern, für alle oder einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu acht Stunden, jedoch nicht über 8 Uhr abends hinaus, zulassen und die Beschäftigungskunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen. Für das Speditions- und Schiffsmässlergewerbe sowie für andere Gewerbebetriebe, soweit es sich um Absatzierung und Expedition von Gütern handelt, kann die höhere Verwaltungsbehörde eine Beschäftigung bis zu acht Stunden zulassen. Die Verordnung tritt am 1. April 1919 in Kraft. Gleichzeitig treten alle Sonder- und Ausnahmestimmungen außer Kraft, die für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf den Paragraphen 105b, Absatz 2 und 3 der Gewerbeordnung erlassen sind.

Das neue Reichsheer. Der Reichswehrminister hat bereits einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines stehenden Heeres, fertiggestellt. Es besteht die Absicht, eine Verstärkung mit den Rechtsparteien herbeizuführen. Die Mehrheitsparteien haben es dahin verständigt, diesen vorläufigen Gesetzentwurf, der noch der Zustimmung einiger Einzelstaaten bedarf, als Initiativanspruch einzubringen. Das Gesetz sieht eine Stärke von 150.000 bis 175.000 Mann vor, nicht eingerechnet sind Offiziere, Unteroffiziere und Militärbeamte. Man beabsichtigt, in jeder Provinz eine Brigade zu bilden. Von einem Einstellungszwang soll zunächst abgesehen werden, denn man glaubt, durch freiwillige Werbung die nötige Mannschaft zu bekommen. In diesen neu zu bildenden Formationen sollen die Vorgesetzten ernannt werden. Bisher schon erworbene Rechte bleiben bestehen, jedoch wird dem Kriegsministerium bei allenfalls vorgeschobenen Wahlen die endgültige Entscheidung vorbehalten bleiben. Wie verlautet, soll dieser Gesetzentwurf ohne große Debatte von der Nationalversammlung erledigt werden.

Der deutsche Viehhofstand. Die am 4. Dezember v. J. vorgenommene allgemeine Viehdzählung hatte nach amtlichen Mitteilungen die folgenden Ergebnisse: Es waren vorhanden Rinder und Jungvieh bis zu 2 Jahren 6794815 (gegen 7803511 bei der im Monat 1918 vorgenommenen Zahlung); Bullen, Stiere und Ochsen 147228 (1228618), Kühe 9285367 (9645646), darunter Milchkühe 8123118 (8684088), Mündziehungsamt 17226855 (18177775), während bei der Viehdzählung am 2. Dezember 1917 noch 19849575 Stück vorhanden waren. Schweine wurden 10080375 (gegen 10647606 im Monat September 1918 u. 10777725 im Monat Dezember 1917) gezählt. Die Zahl der Ferkel bis 1/2 Jahr betrug 5898458 (7256306), die Zahl der Buchtschweine 1803057 (1882776), der Ziegen 4137289 (4975196), der zahmen Kaninchen 8899911 (3362650), des Feherviehs 49771827 (66429108).

Ein Freispruch. Einen bemerkenswerten Freispruch fällte das Schwurgericht in Prengau. Im Dezember vergangenen Jahres erschoss der Elektro-Obermonteur Otto Soder seine 24jährige Ehefrau, weil er sie nach seiner Meinung aus dem Felde mit einem anderen Mann in Jagdanti erwischt. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage. Des Angeklagte wurde freigesprochen und

von der dräuenden harrenden Menge mit Hochrufe empfangen.

Der Präliminarfrieden.

Berlin, 20. Febr. Das Augsener Vaterland will von gut unterrichteter amerikanischer Seite erfahren haben, daß ein unter dem Vorstoß Fochs arbeitendes Komitee die militärischen Bedingungen für den Abschluß eines Präliminarfriedens festlege. Diese Bedingungen würden noch in diesem Monat dem Obersten Kriegsrat vorgelegt und dann der deutschen Regierung zur Annahme unterbreitet werden. Würde Deutschland die Annahme der Bedingungen vorweigern, so soll die Ründigung des Waffenstillstandes eintreten, die Annahme würde jedoch die Auflösung der Blockade bedeuten, ferner würde Deutschland Lebensmittel und Rohstoffe in einem vom interalliierten Wirtschaftsrat bestimmten Umfang einführen können. Der Abschluß des Präliminarfriedens würde dann innerhalb 14 Tagen erfolgen.

Die trostlose Wirtschaftslage Deutschlands.

Weimar, 20. Febr. Der Reichsminister für Domobilmachung Röth sprach heute vor den Vertretern der Presse über die augenblickliche Wirtschaftslage Deutschlands. Das Bild, das er entwarf, ist um so trostloser, als das Reich nach seiner Auffassung heute noch nicht den wirtschaftlichen Tiefpunkt erreicht hat. Die Wirkungen, die die Waffenstillstandsbedingungen auf das Wirtschaftsleben ausüben mühten, konnten schon beim Abschluß des ersten Blommens vorhergesehen werden. Besonders katastrophal war die vollständige Abbindung des Verkehrs aus der besetzten Zone nach dem Freigebiet und die dadurch herbeigeführte gänzliche Einstellung der Minette- und Braunkohlenzufuhr. Die wirtschaftliche Lage wird im Innern dann noch weiter beeinflußt durch die Annahme der Arbeitslosigkeit, die wachsende Arbeitsunruhe und endlich durch die steigende Kohlennot. Was an Kohlen liegt, ist lediglich die Förderung eines Tages. Ein Generalstreik im Ruhrrevier mühte von katastrophaler Wirkung sein.

Eine große Anzahl von Einwohnern kommen bereits zum Kommandanten des Arrondissement, um sich Gauß-Conduits für die neutrale Zone oder für das unbefestigte Gebiet unterschreiben zu lassen. Dieses hat für die Zukunft absolut zu unterbleiben.

- Bemerk wird hierzu folgendes:
1. Im allgemeinen ist jeder Verkehr mit dem unbefestigten Gebiet verboten.
 2. Ausnahmen sind genehmigt: a) für die Personen, welche eine carte de frontalier haben. b) für diejenigen Personen, welche im allgemeinen Interesse eine Reise unternehmen müssen.
- In diesem Falle werden die Gauß-Conduits zur Unterschrift durch den Kommandanten des Arrondissement an das Verlehrbüro der Armee geschickt.
- Der Kommandant des Arrondissement.

Artikel III.
Die Bekanntmachung Nr. Bst. I. 1854/8. 16.

Baumwoll-Gespinste vom 2. Oktober 1917 wird
folgendermaßen abgeändert:

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Januar

Im Monat März finden die Kontrollversammlungen

wie folgt statt:

Am Sonntag, den 9. März
8 Uhr vorm. in der Turnhalle für alle diejenigen,
welche schon vor dem 1. Aug. 1914 ihren Wohnsitz
in der Gemeinde hatten.

Am 2. und am 16. März
8 Uhr vorm. in der Turnhalle für alle diejenigen,
welche nach dem 1. August 1914 ihren Wohnsitz
in der Gemeinde genommen haben.

Cronberg, den 23. Februar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Meldung Wehrpflichtiger.

Um den Kontrollpflichtigen und den entlassenen
Militärpersönlichen die Möglichkeit zu geben, ihre
Meldungen oder sonstigen Angelegenheiten bei dem
Kontroll- bzw. Meldeamt leicht zu ordnen, hat
der Herr Regierungspräsident die Abhaltung eines
Meldetages in Königstein im Taunus genehmigt.
Die Meldungen sind von jetzt ab am Freitag jeder
Woche, vormittags von 9½ Uhr bis nachmittags
2 Uhr (franz. Zeit) im Rathaussaal in Königstein
zu erstatzen.

Cronberg, 22. Februar 1919.

Der Bürgermeister. Müller-Mittler.

Diejenigen Personen, welche sich seit Anfang
des Krieges im Besitz von Möbeln, Kunstgegen-
ständen, Juwelen, Wertpapieren jeglicher Art, Klei-
dungsstücke, Büchern usw. befinden, die aus Frank-
reich oder Belgien stammen, sind verpflichtet, dieselben
bis spätestens 1. März 1919 anzumelden.

Diese Anmeldung wird der französischen Militär-
Verwaltung (Administrateur Militaire du Cercle)
eingereicht oder auf dem Bürgermeisteramt abge-
geben. Von da aus wird sie unverzüglich der
Militärverwaltung weitergegeben.

In ihrem eigenen Interesse müssen die Inhaber
solcher Gegenstände, die eine Bescheinigung von dem
früheren Besitzer oder von einer Deutschen Civil-

oder Militärbehörde vorlegen können, daß sie in
rechtmäßigem Besitz der Gegenstände sind, leichtere
der Anmeldung beifügen. Werden bei einem Ein-
wohner nach dem 1. März 1919 noch Gegenstände
gefunden, welche nicht angemeldet worden sind, so
läuft der selbe Gefahr, streng bestraft zu werden.
L'Administrateur militaire du Cercle militaire
de Königstein.

Die Anmeldung hat bis zum 27. Febr. 1919
auf Zimmer 4 des Bürgermeisteramtes zu erfolgen.
Cronberg, den 23. Februar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Oeffentliche Steuermahnung.

Alle Steuerpflichtigen, die mit der Zahlung
von Steuern, Abgaben, Schalgeld für das laufende
Vierteljahr im Rückstand sind, werden aufgefordert,
die Einzahlungen bei der Stadtkasse ohne Aufschub
zu erledigen.

Nach dem 28. ds. Ms. muß mit der so er-
pflichtigen Zwangseinziehung begonnen werden.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Lieferungen bezw. Leistungen jeder
Art für die französische Besatzung.

Personen, die noch solche Ansprüche mit
Nutznahme von Quartierentschädigungen
haben, ersuchen wir, uns diese bis längstens 27. d. M.
auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes, möglichst
unter Beifügung eines Anforderungs- (Requisitions-
scheines) und ihre Rechnung einzureichen. In län-
tigen Fällen tun sie gut, uns die erforderlichen
Unterlagen zur Siedlungsmachung der Ertrag-Ansprüche
bei der Lieferung bezw. gleich nach Fertigstellung
der Arbeiten, sonst aber am nächsten Tage einzu-
reichen.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Holzversteigerung vom 24. Februar ist
genehmigt.

Cronberg den 23. Febr. 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Donnerstag

den 27. Februar ds. J. findet von vormittags
8 Uhr ab im Lebensmittelbüro, Bürgermeisteramt,
Zimmer 8, die

Ausgabe der neuen Reichsfleischkarten
statt. Die Ausgabe erfolgt

V o r m i t t a g s :

Von 8—9 Uhr:
Adler-, Altötting-, Bahnhof-, Bleich-, Brüder-
straße, Burgweg, Doppesstraße,

Von 9—10 Uhr:
Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstraße,
Friedensweg,

Von 10—11 Uhr:
Garten-, Grabenstraße, Große Hinterstraße,
Güterbahnhof, Hainstraße, Hartmannstraße,
Hauptstr.,

Von 11—12 Uhr:
Heinrich-Winterstr., Höhenstr., Sammelschule,
Katharinensch., Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg-
Königsteiner-, Krankenhausstr.,

M a c h m i t t a g s :

Von 2—3 Uhr:
Kronthal, Kronthalweg, Lindenkruthweg,
Mammolshaineweg, Mausstraße, Minnholz-
weg, Neuerbergweg, Ob. Höllgasse, Oberhöch-
felderlandstraße, Pfarrstraße, Römerberg,
Rumpfstraße, Schaffhof, Scheibenbuschweg,
Schillerstraße

Von 3—4 Uhr:

Schirnstraße, Schloßstraße, Schönbergerfeld,
Schreyerstraße, Steinstraße, Synagogenstraße,
Talstraße, Talweg, Talerfeldweg, Tenghaus-
straße, Villitorstraße, Vogelgesangsgasse, Wil-
helm-Bonustraße.

Die Ausweiskarten und die Fleischkartenlöffle
finden vorgelegen.

Es wird dringend eracht, die angegebenen
Zeiten einzuhalten.

Cronberg, den 23. Februar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Nachruf.

Um 23. Februar starb nach kurzer Krankheit der
Eisenbahn-Assistent

Herr Wilhelm Fink.

Er war uns allen ein lieber Freund und guter
Komrad. Wir werden dem so früh Verstorbenen
allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beamten und Arbeiter
des Bahnhofs Cronberg.

Cronberg, den 23. Februar 1919.

Einsladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung
werden hiermit zu einer Sitzung auf

Freitag, den 28. Februar 1919,

abends 8 Uhr. (franz. Zeit)
im das Sitzungszimmer des Bürgermeisteramtes

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Berichtigungsband der Stadt.
2. Verkauf eines Grundstückstreifens an den Landwirt Georg
Balthasar Krieger.
3. Ergebnis der Kassenrevision.
4. Erhöhung des Gaspreises.
5. Bestätigung der Mitglieder des Arbeitsausschusses.
6. Notstandsarbeiten.
7. Mitteilungen.
8. Nichtöffentliche Sitzung.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung
angeblich eingeladen.

Cronberg, den 23. Februar 1919.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.
Dr. Spiekhagen.

Mädchen

das auch Kochen kann, gesucht.
Nähe des Geschäftsstelle.

Fest neuer schwanger

Gehrock-Anzug

und ein Paar
Stiefel Nr. 43
zu verkaufen. Eichenstraße 27.

Hübsches möbliertes Zimmer

zu vermieten.
Ruhige gesunde Lage —
zu erfragen in der Geschäftsst.

zu verkaufen.

Gut erhaltenes

Sophia

mit zwei Messeln.
Näher. in der Geschäftsst.

Sohlennägel

Paketinhalt ca. 1000 St. 5.— M.
Muster frei. Verschieden: dünn-
stiftige Sorten gemischt kg. 5 M.
Stile, Geze, Schwiebe billig

bei

MAX JOERGER

Frankfurt a. M. :: Holzgraben 7.

Lehrling

bei sofortigem Wochengeld
gesucht

in der

Buchdruckerei ds. Blattes.

Allen lieben Freunden und Be-
kannten die schmerzhafte Mitteilung, daß

unsrer lieber Bruder, Schwager und Onkel

Herr

Wilhelm Fink

am Sonntag, den 23. d. M., gestorben
mit den hl. Sterbekräutern, nach
kurzer, schwerer Krankheit sanft ent-
schlossen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Karl Fink und Familie
Adolf Fink
Käthe Fink.

Cronberg, Frankfurt a. M., den 23. Febr. 1919.

Die Beerdigung findet Kat. Wittwoch, den
26. Febr. nachm. 2½ Uhr von der kath. Kirche.

Arbeiter-Enzüge

in prima Drell so lange Vorrat

Zu haben bei Heinrich Lohmann.

Junges sauber. Mädchen

für leichte Arbeit und guten Lohn
sofort gesucht

in der Buchdruckerei ds. Blattes.